

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Infor-
mationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen:

IV B 17 - TGAS 6010, TGAS 6019,
TTVL 1145 05b

Bearbeiter/in:

Frau Buß

Zimmer: 1111

Telefon: +49 30 9020 3066

Telefax: +49 30 902028 3066

Kati.Buss@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 2. Oktober 2019

Rundschreiben IV Nr. 58/2019

Erhöhung der Erschwerniszuschläge und der Theaterbetriebszulage für die Tarifbeschäftigten zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021

Anlagen

Aufgrund der mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum TV-L vom 2. März 2019 vereinbarten allgemeinen Entgelterhöhungen sind die Beträge zu

- dem gem. § 19 Abs. 5 Satz 2 TV-L fortgeltenden Tarifvertrag über die Lohnzuschläge gemäß § 29 MTL II (TVZ zum MTL vom 9. Oktober 1963),
 - dem gem. § 60 Abs. 2 Angleichungs-TV Land Berlin in der Fassung des TV Wiederaufnahme Berlin fortgeltenden Berliner Bezirkstarifvertrag Nr. 3 (BTV Nr. 3) zum BMT-G vom 16. August 2000 sowie
 - dem gem. § 45 Abs. 5 TV-L fortgeltenden Tarifvertrag über die Theaterbetriebszulage für Angestellte (SR 2 k BAT) vom 19. April 1988
- zum 1. Januar 2019, 1. Januar 2020 und 1. Januar 2021 entsprechend zu erhöhen.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden die Beträge der Erschwerniszuschläge und der Theaterbetriebszulagen bereits mit Rundschreiben IV Nr. 25/2019 vom 2. Mai 2019 bekannt gegeben. Änderungen haben sich nicht ergeben.

Die vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vom 1. Januar 2021 an jeweils geltenden Beträgen entnehmen Sie den Anlagen.

Im Auftrag
Mayr



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.